

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich badisches niederrheinisches Provinzialblatt. 1808-1810 1810

65 (10.10.1810)

Anzeigebblatt

für den Neckar-, Obenwälder-, Main- und Tauberkreis.

No. 65. Mittwoch den 10ten Oktober 1810.

Verordnung.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins.
(N. G. N. 774.) Die Führung gemeinschaftlicher
Untersuchungen der Ämter mit den
Forstämtern betr.

Beschluß.

Bermöge Auftrags des großherzogl. Justiz-
ministeriums vom 19ten September l. J. Nr. 2448.
wird sämmtlichen Ämtern bekannt gemacht,
daß gemeinschaftliche Untersuchungen der Be-
zirksämter und Forstämter in peinlichen
Sachen gegen das Forstpersonal nur dann,
und nur in soweit eintreten, als Forsteilige
Dienstvergehen zur Sprache kommen: daß aber,
wenn dieses der Fall nicht ist, das Amt allein
die Untersuchungen führen solle. Hiernach
haben also sämmtliche Ämter in vorkommen-
den Fällen sich zu achten. Mannheim den
27ten September 1810.

Graf v. Benzl Sternau,
Pretitzjean.

Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 12446.) Tabellarische Darstellungen in Ge-
mäßheit des Organisationsedikts vom
26ten November 1809.

Zu Erleichterung der Geschäfte und zu Er-
zielung der nöthigen Gleichförmigkeit der ta-
bellarischen Darstellungen hat man die hiesige
Hospitalbuchdruckerei veranlaßt, die in dem
großherzogl. Regierungsblatte vom 1ten Sep-
tember 1810. No. XXXV. vom hohen Kabi-
netsministerium vorgeschriebenen 31 tabellaris-
chen Muster in hinlänglicher Zahl abzudruk-
ken, und auf Verlangen der Bezirksstellen ge-
gen den affordirten Preis von 1½ fr. per Bo-
gen oder 36 fr. per Buch abzugeben.

Sämmtliche Bezirksstellen werden daher ange-
wiesen, ihr ungefähres Bedürfniß für 2 Jahre

nicht allein für sich, sondern auch für die ih-
nen untergebenen Lokalkstellen bei gedachter
Druckerei mit Bemerkung der Nummer und
des Betreffs zu erholen, die Tabellen unter
Beobachtung der hohen Ministerial-Verord-
nung, und den hierunten beigefügten Bemerkun-
gen auszufüllen und zu gehöriger Zeit anher
einzusenden.

Tab. I) Uebersicht der Bevölkerung.

Bemerkung: die Zählung geschieht im
Monat November. Die Zahl der gebohr-
nen, gestorbenen und kopulirten ist am
Ende Dezembers beizufügen, und die
Tabelle anfangs Jäners einzusenden.

II) Vormundschafts-Tabelle.

Bemerkung: im Monate Jäner müssen
alle Tabellen eingeschikt seyn.

III) Tabelle über die Verschwender.

Bemerkung: desgleichen.

IV) Depositen-Tabelle.

Bemerkung: desgleichen.

V) Zunfttabelle:

Bemerkung: ist über die letztabgehrte
Rechnung im Dezember einzuschicken.
Die Vorbemerkungen werden nur das ers-
temal ausgefüllt, in den folgenden Jah-
ren wird nur die etwaige Aenderung be-
merkt.

VI) Gewerbstabelle.

Bemerkung: ist mit der Bevölkerungsta-
belle No. I. einzuschicken.

VII) Uebersicht der Fabriken und Manufakturen.

Bemerkung: desgleichen.

VIII) Verzeichniß der Gefangenen. Ist viertel-
jährig jedesmal den 23ten April, Juli, Ok-
tober, Jäner von den Ämtern einzusenden.IX) Tabelle über die verwilligten Unterstützun-
gen vom verfloffenen Jahre. Ist im No-

- nate November von den Aemtern einzuschicken.
- X) Tabelle über die verwilligten Unterstützungen.
Bemerkung: betrifft die Kreisdirektorial-
Uebersicht.
- XI) Rechnungsauszug der Stiftungs-Ver-
rechnungen.
Bemerkung: ist von den drei letzt abgehör-
ten Rechnungen im Monat Nov. einzuschicken.
- XII) Vermögens- Stand der Stiftungen.
Bemerkung: ist im Monat November ein-
zuschicken.
- XIII) Gemeiner Rechnungs- Auszug.
Bemerkung: ist im Jänner des folgenden
Jahrs von den 3 zuletzt abgehörten Rech-
nungen einzuschicken.
- XIV) Vermögensstand der Gemeinden;
Bemerkung: ist im Monate Jänner ein-
zuschicken.
- XV) Tax- und Sporel- Auszüge.
Bemerkung: ist alle Monate zu fertigen,
und sammt dem Gelde den betreffenden
Verrechnungen zuzustellen, letztere haben
solche in Kalkül zu prüfen, und zur De-
kretur einzuschicken. Die Rubrik Stra-
fen hat man hinweggelassen, weil an
mehreren Orten des diesseitigen Kreises
andere Fonds daran theilhaft sind, weß-
falls besondere Verzeichnisse hierüber ge-
führt werden sollen.
- XVI) Zustand des Rindviehs.
Bemerkung: im Monat April einzuschicken.
- XVII) Beschaffenheit der Schaafzucht.
Bemerkung: desgleichen.
- XVIII) Zustand des Schweinefahel, Viehes.
Bemerkung: desgleichen.
- XIX) Generaltabelle über die Anzahl des Viehes.
Bemerkung: desgleichen.
- XX) Domainen- Tabelle.
Bemerkung: ist innerhalb 4 Monaten von
den Verrechnungen hier einzuschicken.
- XXI) Herrschaftliche Erb- und Schutzfehen.
Bemerkung: desgleichen.
- XXII) Tabelle über die Gesundheitsbeamte.
Bemerkung: ist innerhalb 6 Wochen von
den Physikaten hieher einzuschicken.
- XXIII) Verrechnungs- Monatsextrakte.
Bemerkung: ist von den Bezirks- Ver-
rechnungen und den betreffenden Lokal-
Verrechnungen der kirchlichen und milden

Fonds am 23ten Juli jeden Monats ein-
zuschicken.

- XXIV) Dienstinkommen der Diener.
Bemerkung: hierüber wird eine besondere
Weisung nachfolgen.
- XXV) Tabelle über die Schulpräparanden.
Bemerkung: dient zur Kreisdirektorial-
Uebersicht.
- XXVI) Tabelle über die Schulkandidaten.
Bemerkung: desgleichen.
- XXVII) Tabelle über die Schullehrer.
Bemerkung: desgleichen.
- XXVIII) Tabelle über die katholischen Hülfes-
priester.
Bemerkung: desgleichen.
- XXIX) Tabelle über die katholischen Pene-
siate mit Ausnahme der Pfarrer.
Bemerkung: desgleichen.
- XXX) Personaltabelle über die katholischen
Pfarrer.
Bemerkung: desgleichen.
- XXXI) Scribententabelle.
Bemerkung: desgleichen.

Mannheim den 1ten Oktober 1810.

von Manger. Vdt. Ullmicher.

Bekanntmachungen.

(N. 888.) Auf Ansuchen der nächsten An-
verwandten des Georg Christian Baumgraz
ist der Abwesenheitsprozeß gegen denselben ein-
geleitet worden, welches hiemit bekannt ge-
macht wird. Mannheim am 29ten Septem-
ber 1810.

Großherzogl. bad. Stadtamt.
Rupprecht. Vdt. Schüssler.

(N. 964.) Nach mehrfältig schon ergange-
nen höchsten Weisungen dürfen keine neuen
Schuhmacherwaaren außer den Meßzeiten von
Handelsleuten oder sonstigen Händlern bei Kon-
fiskationsstrafe feil getragen, auch nicht heim-
lich verkauft werden, welches andurch zu Fe-
dermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.
Mannheim den 3ten Oktober 1810.

Großherzogl. Stadtrath.
Reinhardt. Schubauer.

(N. 903.) Da einer Entschließung groß-
herzogl. Stadtmaytes zufolge die Eickung des
Ellenmaßes, dann des Maßes der trockenen
und flüssigen Sachen, jedesmal unter der Auf-

sicht eines Stadtraths-Mitgliedes auf dem Rathhause vorgenommen werden soll, und man hiezu die Tage vom 6ten bis zum 16ten Mai, dann vom 6ten bis zum 16ten Oktober jedes Jahrs bestimmt hat; so wird dies dem hiesigen Handelsstande sowohl als allen Schenkwirthen und jedem der solcher Maße zu seinem Geschäfte benöthigt ist, hierdurch bekannt gemacht, um sich durch Einsindung zur Eichung vor der auf die Unterlassung gesetzten Strafe zu sichern, und bemerkt dabei, daß die Stunden zu Vornahme derselben die von 9 bis 11 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr der oben bestimmten Tage seyn werden. Noch bemerkt man schließlich; daß für besonders dringende Fälle, wo die Eichung und Bezeichnung mit dem Stadtzeichen für Maße außer den bestimmten Zeiten verlangt werden wollte, die oben bemerkten Stunden des 15ten jeden Monats, oder im Falle dieser ein Sonntag oder Feiertag wäre, des folgenden bestimmt seyn. Mannheim den 26ten September 1810.

Großherzogl. Stadtrath.
Reinhardt. Schubauer.

Fürstl. Leiningisches Amt Kalsheim.

(N. 1425.) Gegen den Deserteur Joh. Adam Nahm, von Uessigheim, Gemeiner des großherzogl. badischen ersten Linieninfanterieregiments wird nunmehr nach fruchtlos abgelassenem Vorladungstermin die Vermögenskonfiskation und der Verlust seines Unterthanrechtes erkannt. Kalsheim den 4ten Oktober 1810.

Faber. Reinhard, Amtschr.

Bei großherzoglicher Zeichenverwaltung zu Mannheim findet sich wirklich zur Abgabe bereit ein beträchtlicher Vorrath an gestempelten Formularien von Oberpolizeipässen sowohl für großherzogl. Kreisdirektorien als Ämter, neuen Hypotheken aller Nummern, Bürger- u. Annahme Urtestaten, wie von Amtspublikationen als von Schuldenliquidationen, Ausgetretener Vorladungen, Erbvorladungen, Mundtoth-Erklärungen 1ten und 2ten Grads. Dann von Wechselpresten, so Wanderbüchern, auch mancher anderer Zoll, Accis, Auflagen, Stempelpapier u. Rechnungswesen betreffenden ungestempelten Formularien. Hier

von werden sämmtliche großherzogliche Kreisdirektorien, Ämter, Amtsbreviariate, desgleichen Gefälleverwaltungen benachrichtiget. Mannheim den 7ten Oktober 1810.

Ph. J. Binger.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Säckingen.

(N. 5039.) Auf Anlangen der Bruder des Joseph Krebs von Kollingen, welcher sich vor ungefähr 26 Jahren als Leinwebergesell auf die Wanderschaft begeben, und von dessen Aufenthalt man bisher nichts in Erfahrung gebracht hat, ist von dem unterzeichneten Amte auf Kundschaftserhebung erkannt worden. Der Abwesende, oder seine etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert, innerhalb einem Jahre sich dahier zu melden, widrigens sein in 1296 fl. 2 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherstellung nach Vorschrift des Landrechtes ausgefolgt werden wird. Säckingen am 24ten September 1810.

Wieland. Vdt. Ruf.

Großherzogl. bad. Amtskororat Mannheim.

Diejenige, welche an die Verlassenschaft der dahier untern 6ten Mai 1806. verstorbenen Dienstmagd Anna Margaretha Wizenbacher, aus Hambach bei Heppenheim an der Bergstraße ein Erbrecht zu haben glauben, haben ihre Ansprüche den 3ten l. M. November Vormittags um 10 Uhr dahier aufzustellen, ansonsten dieses Nachlasses wegen das Geeignete wird verfügt werden. Mannheim den 8ten Oktober 1810.

Leers.

Großherzogl. Bezirksamt Billingen.

(4107.) Der seit 20 Jahren unwissend wo abwesende ledige Joh. Georg Hirt, von Grünlingen wird aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen Aufenthalt zu melden, widrigens sein in 198 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherstellung eingewantwortet werden wird. Billingen den 3ten Weinmonat 1810.

Dr. Handtmann. Wetter.

Fürstl. Leining. Amt Kalsheim.

(1424) Nachbemerkte ausgetretene Kontonisten sollen binnen 3 Monaten sich bei ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigensfalls gegen dieselben nach

Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. 1) Von Eiersheim: Nikolaus Groß. 2) Von Hundheim: Sebast. Ballweg. 3) Von Kalsheim: Andreas Strang. Verfügt Kalsheim den 4ten Oktober 1810.

Faber. Reinhard, Amtschr.

Großherzogl. bad. erstes Landamt Freyburg.

Nich. Senn, Schreiner von Ehrenstetten, und Franz Joseph Schemmer von da, welche für das Jahr 1810. als Rekruten unter das großherzogl. Militär gezogen worden, nachher aber für solche, weil sie nicht anwesend waren andere einstehen mußten, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls Vermögenskonfiskation und Verlust des Gemeindebürgerrechts zu gewärtigen. Freyburg den 24. September 1810.

Mundt.

Großherzogl. bad. zweites Landamt Freyburg.

Jakob Hug, von ... urten, wird nach 40jähriger Abwesenheit, und da man seitdem von ihm keine Nachricht erhalten hat, aufgefordert, von seinem dormaligen Aufenthalt Nachricht zu geben, und über sein in 293 fl. 26 kr. bestehendes Vermögen zu verfügen. Erfolgt von Seite Seiner oder seiner etwaig rechtmäßigen Leibeserben in Zeit Jahr und Tag keine Nachricht, so werden seine um die Einweisung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens sich meldende Auserwandte darauf eingewiesen werden. Freyburg am 26ten September 1810.

Molitor.

Vdt. H.

Zu Vollziehung eines vom hochpreisl. Hofgericht in Freyburg am 4ten d. M. anbertheilten Auftrags werden sämtliche Gläubiger des hiesigen Frohndverwalters und Renovator Reichenbachers, über dessen Vermögen der Sautprozeß erkannt worden ist, vorgeladen, auf Montag den 12ten November d. J. selbst oder durch Bevollmächtigte vor dem damit komittirten Revisorats Scribenten zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, auch dabei wegen Erzielung eines Sautvergleichs sich zu erklären; worauf das Aktivvermögen in rechtlicher Ordnung unter diejenigen Gläubiger, welche dieser Aufforderung nachkommen werden, vertheilt werden wird.

Erkannt beim großherzogl. Bezirksamt Lbrach den 5ten Oktober 1810.

Deimling.

Kaufanträge.

Man hat beschloffen das ehemals zu einem voraussehen Garten für das hiesige Lyceum bestimmt gewesene, von diesem aber nicht acceptirte Festungs-Terrainstück zwischen dem Kommandantengarten, und jenem des Werkmeisters Engel gelegen, künftigen Mittwoch den 10ten dieses Nachmittags 2 Uhr unter annehmblichen Bedingungen öffentlich auf dem Platz in Eigenthum zu versteigern; welches auch bekannt gemacht wird. Mannheim den 1ten Oktober 1810.

Von großherzogl. unmittelh. Demolitions-Kommission wegen.

Vdt. Waldmann.

Großherzogl. Amtsrevisorat Mannheim.

Die Verlagschaft der Regierungsrath Frau von Weiler Wittwe betr.

Wird die Behausung Lit. A. 3. No. 3. auf welcher die Hälfte des Streigschillings stehen bleiben kann, den 17ten d. M. Oktober Nachmittags um 3 Uhr auf dem Amthause der Erbvertheilung wegen versteigert, und dem Letzt- und Meistbietenden ohne allen Vorbehalt zugeschlagen werden. Mannheim den 26ten September 1810.

Leers.

Pachtanträge.

Samstags den 13ten d. Nachmittags 2 Uhr, werden auf dahlefiger Kuhweide mehrere Loose unter annehmblichen Bedingungen zum Ackerbau in einen sechsährigen Zeitbestand an den Meistbietenden versteigert. Mannheim den 8ten Oktober 1810.

Großherzogl. Stadtrath.

Reinhardt, Schubauer.

Anzeigen.

Der große Kaisersaal auf dem Markt, worin viele Wachsfiguren zu sehen, wird nächstens geschlossen werden. Man bittet um geneigten Zulpruch.

Die Provinzial resp. Anzeigebblätter von den Jahren 1803. bis 1810. incl. sind gebundener käuflich zu haben. Ausgeber dieses Blatts sagt wo.